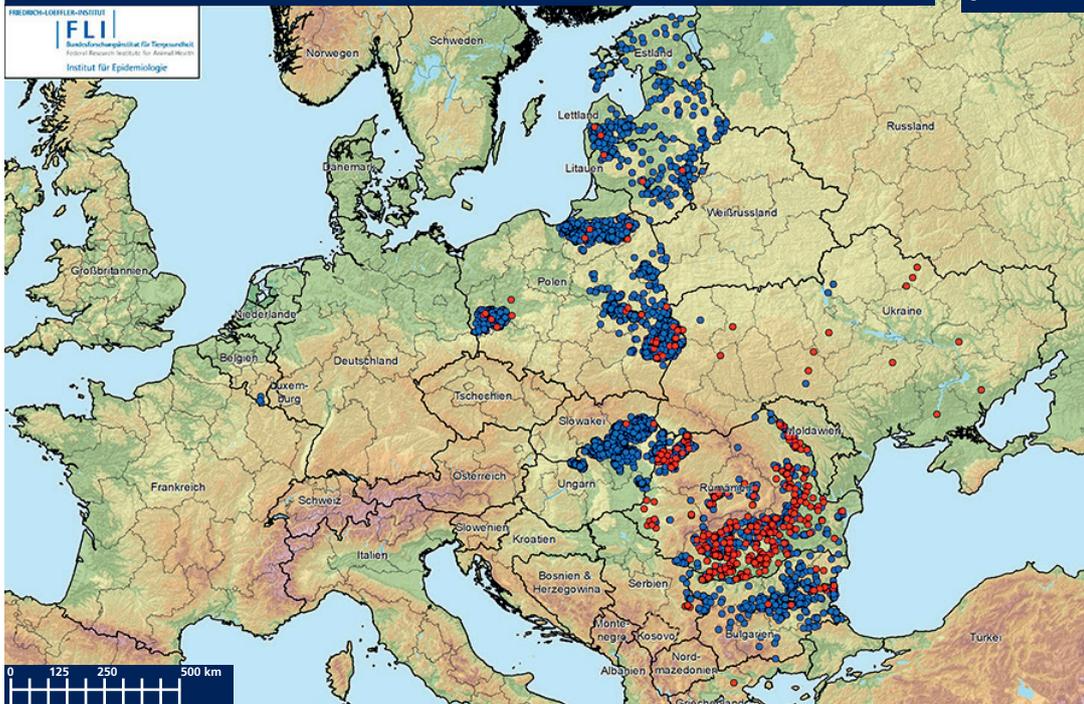


Afrikanische Schweinepest –

Vorsicht im Umgang mit Aufbruch, Wildbret und Zerwirkresten

Dr. Sandra Löbert, Dr. Theodor Schulze-Horsel
(Schweinegesundheitsdienst, FB 72 der Landwirtschaftskammer NRW),
Dr. Tobias Kirschner (Veterinäramt Unna)

Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Belgien, Bulgarien, Griechenland, Moldawien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ungarn und Ukraine 2020 Datenquelle: ADNS (stand: 11.08.2020 - 9:40 Uhr)



terung oder der unsachgemäßen Entsorgung von Schweinefleischabfällen hergestellt werden. Mit Produkten aus nicht durchgegartem Fleisch infizierter Schweine und auch über Fahrzeuge, die aus den betroffenen Regionen (zurück)kommen, kann das Virus weiter westwärts verbreitet werden. Häufig lagen die Fundorte infizierter Wildschweine nahe an gut frequentierten Fernverkehrsstraßen, Parkplätzen oder Unterkünften osteuropäischer Arbeitskräfte.

Die Übertragung des ASP-Virus erfolgt über Schmierinfektionen. Infektios sind alle Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen. Besonders effizient funktioniert die Verbreitung des Virus aber über das Blut infizierter Schweine. In Blut kann das Virus bis zu 18 Monate überleben, im Knochenmark ebenfalls bis zu 6 Monaten, in Schinken je nach Art bis zu 399 Tagen. Auch gegenüber

Seit 2007 vollzieht die Afrikanische Schweinepest (ASP) einen Siegeszug in der Verbreitung außerhalb des afrikanischen Kontinents. Über Speiseabfälle nach Georgien eingeschleppt, haben Mensch und Wildschwein die Verbreitung auch über große Distanzen vollführt!

2014 hat das ASP-Virus dann auch das Gebiet der Europäischen Union erreicht. Nachdem sich das Virus lange Zeit auf Gebiete im östlichen Polen, Estland, Lettland und Litauen beschränkt hat, gab es 2017 erste Ausbrüche bei Wildschweinen in Tschechien und in Rumänien und es erfolgte innerhalb Polens ein großer Sprung des Virus in die Region Warschau. 2018 folgten dann erste Ausbrüche in Ungarn und Bulgarien. Im September 2018 erreichte das Virus mit Belgien auch Westeuropa. Die Slowakei und Serbien sind seit 2019 von der Afrikanischen Schweinepest betroffen. Den vorerst letzten großen Sprung in der Verbreitung machte das Virus im November 2019, als es in Polen etwa 300km westwärts überwand und somit nur noch 80km von der brandenburgischen Grenze entfernt nachgewiesen wurde. Die Situation hat sich weiter verschärft, nachdem zuletzt im Januar 2020 ein Ausbruch nur noch 12km von der sächsischen Grenze bestätigt wurde. Nachdem sich das Geschehen bei Hausschweinen in den vergangenen Monaten mehr auf den Nordosten Polens beschränkte, sind zuletzt jedoch wieder 3 Ausbrüche in Hausschweinebeständen in Westpolen ca. 50 km entfernt von der brandenburgischen Grenze nachgewiesen worden.

In den osteuropäischen Ländern ebenso wie in den angrenzenden betroffenen Staaten wie Weißrussland, Russland, Ukraine und Moldawien werden Schweine vielfach in kleinen Hinterhofhaltungen aufgezogen. Die Verfütterung von Speiseabfällen sowie der mögliche Kontakt zu Wildschweinen müssen hier vermutet werden und erhöhen das Risiko einer Infektion mit dem ASP-Virus massiv. So konnte in den meisten Fällen, in denen das Virus plötzlich eine große Distanz überwand, ein Zusammenhang mit einer möglichen illegalen Verfüt-

Temperatureinflüssen und pH-Wert-Veränderungen ist das Virus sehr stabil (insbesondere im pH-Bereich 4-10), so dass es bei der Fleischreifung überlebt. Auch der Kot infizierter Tiere kann je nach Außentemperatur bis zu 100 Tagen infektiös bleiben. Das erklärt, warum bei Wildschweinen die Kadaver von an der Seuche verendeten Schweinen eine große Bedeutung für die Weiterverbreitung haben und warum Schweinefleisch als Lebensmittel potentiell ein Risiko für die Verschleppung der Seuche ist.

Während in den vergangenen Jahren die sogenannte „Wurstbrottheorie“ für eine Einschleppung nach Deutschland am wahrscheinlichsten galt, ist das Risiko für eine Einschleppung über lebende Wildschweine stark gestiegen, da die Fundorte Anfang 2020 nur noch wenige Kilometer von der sächsischen Grenze entfernt lagen. Niemand weiß, ob nicht schon ein ASP-infiziertes Wildschwein deutschen Boden betreten hat. Um das Risiko einer Einschleppung durch lebende Wildschweine zu minimieren, wird an der brandenburgischen und sächsischen Grenze zu Polen mit Hochdruck an einem Zaun gearbeitet, der die Grenze für Wildschweine dicht machen soll. Die Situation hat sich in den vergangenen Monaten auch noch dahingehend verschärft, dass in der EU im ersten Halbjahr 2020 gut doppelt so viele ASP-Ausbrüche bei Wildschweinen stattfanden wie im letzten Jahr. Bereits jetzt ist die Gesamtzahl der Nachweise aus dem Jahr 2019 überschritten. In Polen sind in diesem Jahr seit Ende März zudem bereits 6 Fälle in Hausschweinebeständen aufgetreten.

Doch nicht nur die Wildschweine sind schwer zu kontrollieren, sondern auch der Faktor Mensch. Neben tausenden von LKWs, die täglich die Grenze überqueren, begeben sich auch in Zeiten einer hohen Seuchengefahr noch Jäger zur Schwarzwildjagd in infizierte Länder oder reisen in die angrenzenden deutschen Bundesländer. Dabei stellt der Jagdtourismus eine sehr große Gefahr für die Verschleppung der Seuche dar. Prinzipiell stellt jede Jagd außerhalb des eigenen Bereichs

eine große Gefahr für eine schnelle Erregerübertragung über weite Strecken dar. Der Eintrag kann über kontaminierte Jagdkleidung und -ausrüstung, über Wildschweinprodukte oder über Jagdtrophäen aus betroffenen Regionen erfolgen. Problematisch ist dabei, dass Schwarzwild gerade in den neuen Bundesländern durch das hohe Angebot als Folge der verstärkten Bejagung nichts mehr wert ist und quasi „verscherbelt“ wird. Da ist auch der Jäger aus NRW oder Niedersachsen versucht, das Wildbret für die eigene Tiefkühltruhe mit nach Hause zu nehmen. Besonders kritisch wird das Ganze, wenn der Jäger gleichzeitig Schweinehalter ist. Wer sich also trotzdem zur Jagd in Risikogebiete begibt, muss auf jeden Fall die höchstmöglichen Hygienemaßnahmen ergreifen, um eine mögliche Übertragung der ASP zu verhindern. Diese sollten jedoch selbstverständlich auch für Schwarzwildjagden in anderen Regionen, bei denen es sich nicht um ASP-Risikogebiete handelt, gelten.

Jagd- und Stallkleidung dürfen auf keinen Fall miteinander in Berührung kommen. Die Gummistiefel, die bei der Jagd getragen werden, dürfen keinesfalls im Stall getragen werden. Auch ihre Reinigung muss stallfern erfolgen. Gleiches gilt für die Reinigung und Aufbewahrung der Jagdkleidung. Ist nach der Jagd noch ein Stallrundgang erforderlich, sollte dieser nur nach Ablegen der Jagdkleidung, gründlichem Waschen und Desinfizieren der Hände und dem Anlegen neuer Stallkleidung erfolgen.

Immer wieder sieht man auch Hunde im Tierbereich, bei denen es sich eindeutig um Jagdhunde handelt! Im Sinne der Schweinehaltungshygieneverordnung ist dies jedoch für alle Hunde verboten – egal ob Jagdhund oder nicht. Eine Missachtung kann im Seuchenfall übrigens dazu führen, dass etwaige Entschädigungen nicht gezahlt werden dürfen.

Ein absolutes „No-Go“ ist es auch, erlegte Wildschweine im Frontlader des hofeigenen Traktors zu transportieren, mit dem normalerweise z.B. CCM in die Fütterung gefahren wird. Die Reinigung und Desinfektion des Frontladers sind – insbesondere in der kalten Jahreszeit – schwierig und häufig nicht erfolgreich.

Erlegte Wildschweine sollten möglichst nicht mit nach Hause genommen werden. Besser ist es, einen Metzger mit dem Zerwirken zu beauftragen, so dass zuhause keine großen Mengen Fleischabfälle entstehen. Aus hygienischer Sicht völlig ungeeignet für das Abhängen und Zerwirken sind wie auch immer geartete Stallnebenräume mit Bezug zur Schweinehaltung.

Wenn Zuhause zerwirkt werden muss, dann sollte dies im Wohnhaus geschehen, möglichst durch jemanden, der nicht im Stall arbeitet und mit anschließender Desinfektion von Arbeitsfläche und Spüle. Vorteilhaft ist ein separater Raum für das Zerwirken, der räumlich deutlich getrennt von der Schweinehaltung gelegen ist.

Rein jagdrechtlich darf der Aufbruch auch im Revier vergraben werden. Dies gilt jedoch ausdrücklich nur in seuchenfreien Zeiten und

auch ausschließlich für das Revier, in dem das Tier erlegt wurde. Werden Zerwirkreste und Aufbruch verbotenerweise von außerhalb in das eigene Revier mitgebracht und dort vergraben, ist im Seuchenfall der entsprechende Jäger hauptverantwortlich für die Seuchenverbreitung. In der Praxis ist es jedoch generell extrem schwierig sicherzustellen, dass Wildschweine den vergrabenen Aufbruch nicht mehr erreichen können. Die richtige Lösung ist, den Aufbruch im Revier in Maisstärkebeutel zu füllen und die gefüllten und verknoteten Beutel der Tierkörperbeseitigungsanlage zuzuführen. Dabei ist Sorge zu tragen, dass die Beutel von außen nicht mit Schweiß verschmiert werden. Geschieht dies doch einmal, kann man einen zweiten Beutel überstülpen.

Für Gesellschaftsjagden ist es sinnvoll, die Abholung durch ein TKBA-Fahrzeug im Revier zu organisieren (ggf. Lagerung in einem dichten leicht zu reinigenden und desinfizierbaren Behälter). Hierfür fallen allerdings Kosten an.

Werden beim Ansitz einzelne Schweine erlegt, kann man den in einen Maisstärkebeutel verpackten Aufbruch in geringer Entfernung vom Hof separat vom eigenen Kadaverabholplatz in einem festen geschlossenen Behälter bereitstellen, so dass er dann zum Abholtermin für den Betrieb mitgenommen werden kann. Dabei sollte der Abholtermin abgesprochen werden, damit der Behälter nicht lange offen zugänglich stehen bleibt.

Als großes Problem stellt sich die illegale Entsorgung von Zerwirkresten im Wald dar. Nicht selten gibt es Funde, wo ebensolche illegal im Wald entsorgt werden. Besonders gefährlich wird es, wenn diese Zerwirkreste dann auch noch aus ASP-Risikogebieten oder angrenzenden deutschen Bundesländern stammen. Durch die hohe Überlebensfähigkeit von ASP-Virus in solchem Material – insbesondere in der kalten Jahreszeit – kann das Virus - über weite Strecken verschleppt - heimische Wildschweinbestände infizieren.

In einzelnen Kreisen wird der Problematik mit der Bereitstellung entsprechender Entsorgungstonnen für Zerwirkreste und Aufbruch begegnet. Die Aufstellung der Tonnen wird durch die zuständigen Kreise und kreisfreien Städte finanziert. Wichtig ist jedoch auch die Betreuung und Instandhaltung der Tonnen, denn werden diese nicht regelmäßig entleert, besteht, ähnlich wie am Glascontainer, die Gefahr, dass das Material einfach daneben gestellt wird und damit nicht mehr vor Wildschweinen geschützt ist.

Insgesamt ist von Seiten der Jägerschaft eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Veterinärämtern anzustreben. Im Kampf gegen die afrikanische Schweinepest müssen alle an einem Strang ziehen und niemand darf sich seiner Verantwortung hier entziehen. Jäger – egal ob Schweinehalter oder nicht – sollten das Risiko für eine Übertragung der ASP aus infizierten oder benachbarten Gebieten vermindern, indem das Wildbret in der entsprechenden Region verbleibt, Jagdtrophäen nur abgekocht mit nach Hause genommen werden und zurück in der Heimatregion alle Hygieneregeln streng eingehalten werden.



Die illegale Entsorgung von Zerwirkresten kann zur Verschleppung der ASP und zur Infektion heimischer Schwarzwildbestände beitragen.



Bildquellen: Peter Markett